



Reglement

Elternmitwirkung an der Schule Fehraltorf

Schulpflegesitzung vom 30. Juni 2010

Art. 1 Grundlage

Die Grundlage für dieses Reglement bilden das VSG (Volksschulgesetz) § 54 – 57, die VVO (Volksschulverordnung) § 59 - 66 sowie das Konzept „Elternmitwirkung“ der Schule Fehrltorf.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für Eltern von Kindern der Schule Fehrltorf. Das Elternforum wird in den Stufen Kindergarten, Unter-, Mittel-, und Sekundarstufe eingerichtet.

Art. 3 Zweck

Das Elternforum hat den Zweck, durch die Mitgestaltung das bessere Verständnis für das Schulleben zu ermöglichen. Als zusätzliche, unterstützende Kraft fördert es den Aufbau regelmässiger Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Lehrerschaft und Eltern (oder gesetzlichen Vertretern*), sowie den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.

Damit soll die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung der Kinder wahrgenommen werden.

Art. 4 Ziele und Absichten

4.1. Das Ziel der Zusammenarbeit lautet:

Das Wohl des Kindes steht für uns alle im Zentrum.

4.2. Das Elternforum hat folgende Ziele:

- Wahrung der Interessen und Anliegen der SchülerInnen und deren Eltern*.
- Die Eltern zur aktiven Mitwirkung in der Schule bewegen.
- Vertiefen der gegenseitigen Kontakte der Eltern auf Klassen- und Schulebene im Sinne von Partnerschaft, Erziehung und Integration.
- Fördern des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Schule mittels transparenter und offener Zusammenarbeit.
- Fördern des Erfahrungsaustausches in schulischen und erzieherischen Belangen.
- Durchführen von Elternbildungsanlässen.
- Festlegen gemeinsamer Werte, die von Eltern und Lehrpersonen mitgetragen werden.
- Erkennen und Verarbeiten von Anliegen und Konflikten.
- Gesundheitsförderung, drogen- und gewaltfreie Schule.
- Durch Einbezug fremdsprachiger Eltern die Integration unterstützen.
- Die Lehrerschaft bei schulischen Aktivitäten unterstützen.

Art. 5 Rechte des Elternforums

Recht auf:

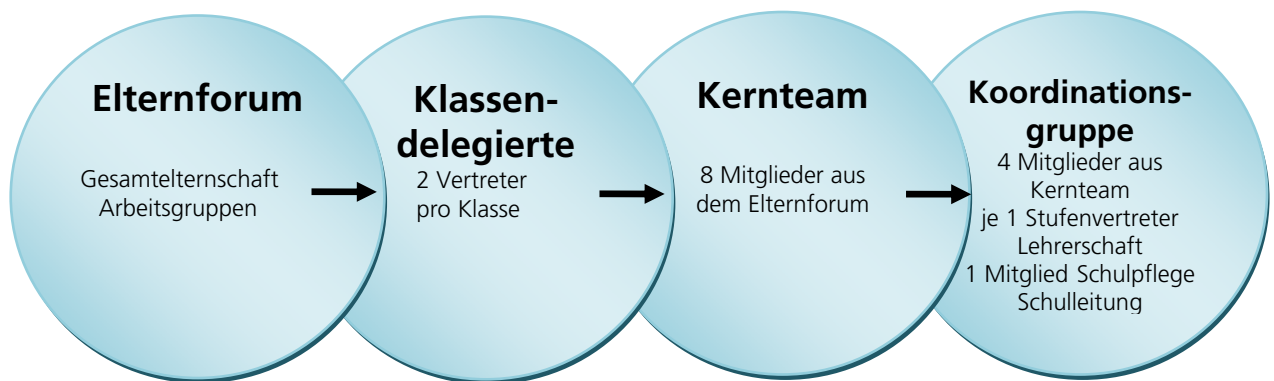
- Information
- Anhörung
- Mitsprache auf Schulebene im beratenden Sinn
- Einreichung von Anträgen an das Kernteam
- Selbstbestimmung innerhalb der erlaubten Kompetenz (siehe Art. 7 – 11)

Art. 6 Pflichten des Elternforums

Pflicht zur:

- Zusammenarbeit
- Information (siehe Art. 8 – 10)

Art. 7 Organisation



7.1. Elternforum

Alle Eltern schulpflichtiger Kinder bilden das Elternforum. Veranstaltungen welche das Elternforum betreffen, können nach Bedarf einberufen werden. Alle Eltern aus dem Elternforum sind eingeladen sich im Elternforum zu engagieren. Das Elternforum setzt sich aus gleichberechtigten Mitgliedern zusammen und kann themenbezogene Arbeitsgruppen bilden. Eine Arbeitsgruppe des Elternforums organisiert Elternbildungsveranstaltungen. Eine durch das Kernteam bestimmte Person führt als Moderator durch die Veranstaltungen des Elternforums.

Das Elternforum unterhält ein Sekretariat mit folgenden Funktionen:

- Dient als Informationsstelle für Anfragen
- Versenden von Einladungen für Veranstaltungen
- Organisieren von Räumlichkeiten

7.2. Klassendelegierte

Jede Klasse wählt oder bestätigt am ersten Elternabend des neuen Schuljahres zwei Klassendelegierte für die Amtsdauer von einem Jahr. Eltern welche sich als Klassendelegierte zur Verfügung stellen, sind verpflichtet an den zwei Delegiertenversammlungen pro Jahr teilzunehmen. Es ist möglich sich klassenweise gegenseitig zu vertreten.

7.3. Kernteam

An der ersten Delegiertenversammlung des neuen Schuljahres werden acht Mitglieder für das Kernteam für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt oder bestätigt. Idealerweise sollten je zwei Mitglieder pro Schulstufe vertreten sein. Die Elterngruppierung (Kernteam und Forum) haben ein Anhörungsrecht in Bezug auf die Schulprogramme und ein Mitspracherecht in der Koordinationsgruppe. Anliegen und Bedürfnisse können an der Koordinationsgruppensitzung durch die Schulleitung und Schulpflegemitglieder zu einem Antrag aufbereitet werden.

7.4. Koordinationsgruppe

Die Koordinationsgruppe bildet die Schnittstelle zwischen Eltern und Schule. Sie besteht aus vier Elternvertreter aus dem Kernteam (eine Person pro Schulstufe), Lehrervertretern auf allen Stufen, den Schulleitungen sowie einem Schulpflegemitglied. Die Koordinationsgruppe trifft sich zweimal jährlich.

7.5. Ein- und Austritte

Ein- und Austritte aus den oben genannten Funktionen sind jederzeit mit einer entsprechenden Meldung beim Elternforums - Sekretariat möglich. Der mitten im Schuljahr Austretende bietet Hilfe bei der Nachfolgersuche. Ein Wegzug aus der Gemeinde Fehrltorf hat den Ausschluss aus dem Elternforum Fehrltorf zur Folge.

Das Elternforum mit seinen Klassendelegierten und das Kernteam konstituieren sich selbst.

Art. 8 Form der Zusammenarbeit

Das Elternforum, die Delegiertenversammlung und das Kernteam haben gegenüber der Schule keine Aufsichtsfunktion. Sie befindet weder über die Lehrpersonen noch über deren Lehr- und Lernmethoden, noch über die vermittelten Inhalte. Sie behandeln und vertreten keine Einzelinteressen, sondern Anliegen, welche einen Grossteil einer Klasse, Stufe oder Schule betreffen. Die Verantwortung und Haftung bei von der Schule und Elternforum durchgeführten Aktivitäten liegt jedoch immer bei den Eltern. Die Mitglieder des Elternforums können weder von der Lehrerschaft noch von der

Art. 9 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über die Beschlüsse im Kernteam und der Koordinationsgruppe ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Kernteams sind zur Einsichtnahme für Eltern des Elternforums, für die Schulleitungen sowie für die Vertretung der Schulpflege zugänglich. Die Protokolle der Koordinationsgruppe werden den Sitzungsteilnehmern verteilt, in der Aktenauflage der Schulpflege deren Mitgliedern zur Verfügung gestellt sowie in der Verwaltung archiviert. Die Protokolle der Delegiertenversammlung werden den Delegierten verteilt.

Art. 10 Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulpflege, den Schulleitungen, via Schulverwaltung auf der Schulwebsite veröffentlicht werden. Das Kernteam erstellt regelmässig einen Elternbrief in welchem es alle Eltern über Aktuelles informiert. Die Elternbriefe werden, via Schulverwaltung, über die Medien Fehraltörfler oder HEIGetc. sowie auf der Schulwebsite publiziert.

Art. 11 Finanzen und Infrastruktur

11.1 Finanzen

Das Kernteam erstellt aufgrund einer Jahresplanung ein Budget. Kosten z. B. Porti, Kopien etc. welche im Zusammenhang mit der Arbeit des Elternforums anfallen, werden von der Schule übernommen. Über die Verwendung des Budgets wird durch das Elternforumssekretariat Buch geführt.

Das Elternforum verfügt über ein Bankkonto, welches durch einen gewählten Kassier (Mitglied des Kernteams) verwaltet wird. Unterschriftsberechtigt für dieses Konto ist im Kollektiv nebst dem Kassier eine zusätzliche vom Kernteam bestimmte Person.

Die Mitwirkenden des Elternforums arbeiten ehrenamtlich im Sinne des Reglements. Für die geleistete Arbeit erhalten die Mitglieder des Kernteams und der Koordinationsgruppe eine angemessene Wertschätzung:

Die acht Mitglieder des Kernteams werden jeweils an das Schuljahresschlussessen der Schule Fehraltorf eingeladen.
Die vier Mitglieder welche zudem der Koordinationsgruppe angehören, erhalten eine Wertschätzung in der üblichen Höhe eines Sitzungsgeldes.

11.2 Infrastruktur

Die Schule Fehraltorf unterstützt das Elternforum nach Absprache mit der Schulverwaltung bei der kostenlosen Nutzung der Infrastruktur.

Art. 12 Reglement

Der Inhalt dieses Reglements muss periodisch überprüft werden. Reglementsänderungen müssen vom Kernteam beschlossen und von den Schulleitungen und der Schulpflege Fehraltorf genehmigt werden.

Art. 13 Diverses

- Das Elternforum ist politisch und religiös neutral.
- Aktivitäten des Elternforums werden durch das Kernteam koordiniert und geprüft.
- Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen im Reglement können den Ausschluss zur Folge haben.
- Die Mitglieder des Kernteams sowie der Koordinationsgruppe sind verpflichtet, Verschwiegenheit zu wahren, soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern.

Das Reglement tritt mit Beschluss der Schulpflege vom 30. Juni 2010 auf Beginn des Schuljahres 2010 / 2011 in Kraft. Es ist integrierender Bestandteil der Organisationsbeschriebe der Primar- und Sekundarschule